

Klaus Kirchner Dipl.-Ing.(FH) Architekt Baumeister verantwortl. SV n. §2 ZV EnEV
Günter Puzik Dipl.-Dipl.-Ing.(FH)

- ★ baul. Wärmeschutz Wohn- u. Nichtwohngebäude: bautechn. Nachweise, Energieausweise
- ★ baul. Schallschutz: bautechn. Nachweise, Lärmprognoseberechnungen, Lärmkarten, Lärminderungsplanung, Schallmessungen an Gebäuden

Schillerstr. 15 a
83435 Bad Reichenhall

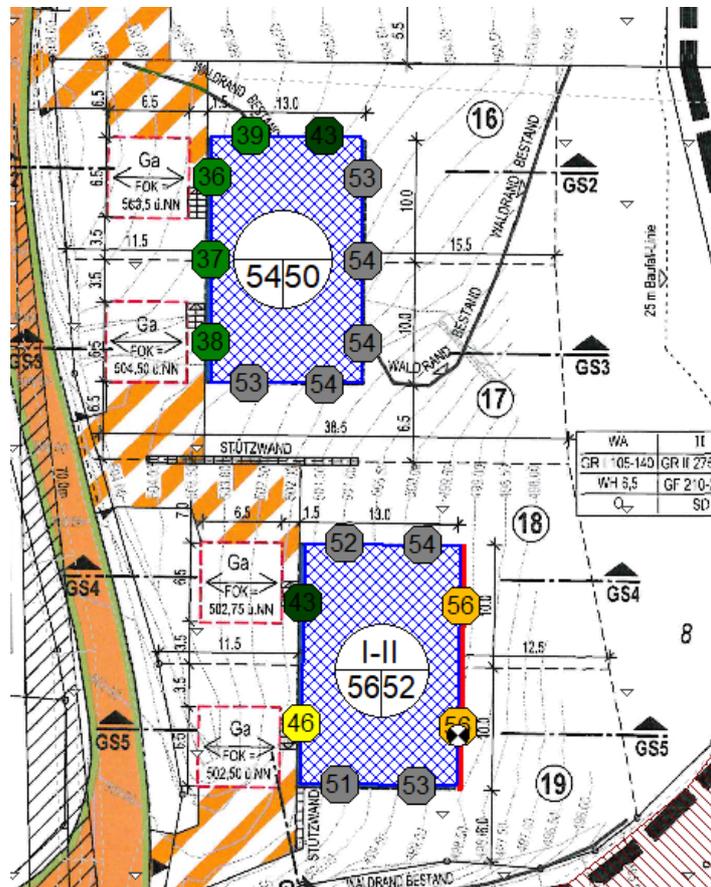
Tel.: 08651 - 710 811
Fax: 08651 - 710 812
kirchnerbkk@t-online.de

Markt Marktschellenberg
Herrn 1. Bürgermeister Michael Ernst
Salzburger Str. 2
83487 Marktschellenberg

Abwägungsvorschlag zur Begründung der Richtwertüberschreitung an einem geplanten Wohngebäude im Rahmen der Aufstellung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Kreuzbichl“ durch die örtlich zuständigen Kommune Marktschellenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ernst,

die schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Aufstellung obigen Bebauungsplanes hat Richtwertüberschreitungen in der Tageszeit von bis zu 1,2 dB(A) an der Ostfassade des geplanten Baufensters 18/19 (Wohnhaus EG bis 1. OG) für das planungsrechtlich beabsichtigte Allgemeine Wohngebiet (WA) ergeben (s. Planskizze Hausbeurteilung).



Hierzu ist im Detail auszuführen:

▫ Überschreitungen bzw. die vollständige Ausschöpfung der schalltechnischen Richtwerte für ein Allg. Wohngebiet (WA) sind lediglich an der Gebäudeostfassade durch den Betrieb des Freibades bei Vollaustattung zu befürchten.

Ursächlich für die Überschreitung ist lt. Teilpegelbetrachtung (s. Tabelle) das laute Schreien mit Nebengeräuschen im Kinderbecken:

Quelle		Teilpegel	
Bezeichnung	M. ID	Gebäude 18/19	
		Tag	Ruhe
Kinderbecken mit Umgriff (75 m ²)		53.8	48.9
Erwachsenenschwimmbecken (20 m x 12,5 m)		40.4	36.2
Liegebereich (Erwachsenenschwimmbecken + Liegewiese)		49.7	45.4
Tischtennis (4 Spieler, Sprechen gehoben)		30.2	26.0
Stellplatz 1 - 36 Freibad		47.2	44.5

▫ Die Einhaltung der schalltechnischen Richtwertewerte nach TA Lärm bzw. nach DIN 18005-1 sind beim Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe bzw. Freizeitlärm ein gewichtiges Indiz für die mit dem Umgriff verbundene Erwartung auf angemessenen Schallschutz bei der planungsrechtlichen Ausweisung einzelner Gebietstypen. Die DIN 18005-1 weist auch darauf hin, dass im städtebaulichen Planungsprozess bereits an der Grundstücksgrenze der schalltechnische Richtwert des betreffenden Gebietstyps eingehalten werden sollte, um auch auf den Freiflächen einen gebietstypisch angemessenen Schutz vor Lärmbelastung zu gewährleisten.

Die Gemeinde hat bezüglich der Belange des Schallschutzes grundsätzlich einen Abwägungsspielraum. Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

- Abrücken des betreffenden Baufensters nach Westen
- Aktive Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzwände, Wälle)
- Verhinderung der Entstehung von Immissionsorten durch passiven Schallschutz an den betreffenden Gebäudefassaden (architektonischer Selbstschutz)
- Maßnahmen am Emittenten (Freibad) durch organisatorische (z. B. Einschränkung der Betriebszeiten) oder bauliche Änderungen

Die Gemeinde Marktschellenberg plant im Jahr 2023/2024 die Generalsanierung des kommunalen Freibades und hat sich daher in der Abwägung entschieden, auf dann zu treffende Maßnahmen beim Sanierungsprozess hinsichtlich des erforderlichen Lärmschutzes zurückzugreifen. Eine entsprechende Lärminderungsplanung wird im Rahmen der Badsanierung begleitend erarbeitet.

Diese Maßnahme stellt neben den oben genannten Möglichkeiten aus ortsplanerischer Sicht (Höhe der erforderlichen Schirmwand), der Verhältnismäßigkeit (Abrücken des Baufensters nach Westen) sowie der Nutzungseinschränkung (grundrissorientierte Planung) das effektivste Instrument dar, um einen angemessenen Lärmschutz der heranrückenden Wohnbebauung zu gewährleisten. Dies auch unter dem Aspekt, dass die Kommune weiterhin Eigentümer und Betreiber des Freibades bleibt und damit die entsprechenden gestalterischen und planungsrechtlichen Möglichkeiten hat.

Bad Reichenhall, den 21.11.2022



Dipl.Dipl.-Ing. (FH) Günter Puzik